

# Schweizer Staatssicherheitsgesetz in Richtung BWIS II

Inhalt, Stand und Perspektiven zur Chaos Singularity 2008

hernani, kire

4. Juli 2008

## Inhalt

### Geschichte, Stand & Auswirkungen

Vom Fichenskandal zu BWIS

BWIS

BWIS II - der Grosse Lauschangriff

### Entwicklungen & Perspektiven

BWIS II - Horrorshow oder wie's sein sollte

## Fichenskandal / S.o.S.-Initiative

- ▶ 1989: Aufhebung der Immunität von BR Elisabeth Kopp und Rücktritt; PUK "Amtsführung EJPD und Bundesanwaltschaft" unter Moritz Leuenberger bringen geheime Fichen (Karteikarten) über 700'000 Personen an den Tag
- ▶ 1990: 40'000 Personen erhalten Einsicht
- ▶ 1991: Volksinitiative "S.o.S - Schweiz ohne Schnüffelpolizei" eingereicht
- ▶ 1992: Staatsschutz-Informationen-System ISIS
- ▶ 1997: Referendum zum Staatsschutzgesetz fehlen wenige hundert Unterschriften
- ▶ 1998: S.o.S-Initiative wird mit wuchtigen 75% Nein-Stimmen abgelehnt; das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) tritt in Kraft

# BWIS, Abriss

- ▶ BWIS = *Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit*
- ▶ Informationsbeschaffung kann der DAP nur aus öffentlichen Quellen, an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten betreiben, sowie aus den vielen Amtsregistern

## BWIS, Zweck, Aufgaben - grob gesprochen

- ▶ Gefährdungen gehen aus von: Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus und Gewalt an Sportanlässen
- ▶ Es sollen mit den Erkenntnissen auch Strafverfolgungsbehörden unterstützt werden; somit bereits Verwischung der Grenzen zwischen repressiver und präventiver Sicherheit
- ▶ Beurteilung von Bedrohungslage der Schweiz
- ▶ Bundesbehörden schützen, Personen sowie Gebäude
  - ▶ Der Bundesrat kann auch private Dienste beauftragen diesen Schutz zu leisten
- ▶ Sicherstellung / Beschlagnahmung von Propagandamaterial, das zu Gewalt gegen Personen oder Sachen aufruft
- ▶ Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Sportanlässen

# BWIS, Zweck, Aufgaben - die Einschränkungen

- ▶ Nichts darf nominell unternommen werden, was verfassungsmässige Grundrechte der Partizipation in der Gesellschaft unterbindet, wie Meinungs-, Koalitions- oder Versammlungsfreiheit
- ▶ Es besteht kein grundsätzliches Recht, dass der DAP personenbezogenen Datensammlungen auf Vorrat anlegen kann; kaum entfällt der Strafverdacht, so müssen z.B. Bild- oder Tonaufnahmen innert 30 Tagen vernichtet werden

# BWIS, Aufgabenteilung

- ▶ Bundesrat gibt die globale Bedrohung vor
- ▶ Jeder Kanton bestimmt eine Staatsschutzstelle, die für die kantonale Umsetzung des BWIS zuständig ist; die arbeitet auch selbständig

# BWIS, Informationsbearbeitung, die 1.

- ▶ Bundesrat bestimmt welche Daten die Kantone oder andere Behörden dem DAP melden müssen; per Verordnung
- ▶ Der DAP kann Auskünfte von vielen Registern in der Schweiz einholen, u.a. von der (Fremden-)Polizei, Zoll, Einwohnerämter usw.
- ▶ Informationen des DAP müssen getrennt von solchen der Strafverfolgungsbehörden bearbeitet werden



## BWIS, Informationsbearbeitung, die 2.

- ▶ Man kann beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten fragen, ob man beim DAP geführt wird; die Antwort ist allerdings immer die, *“dass in Bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorkommnissen allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe”*

# BWIS I, Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, eins

- ▶ In Kraft seit 1. Januar 2007
- ▶ BWIS I ist befristet bis zum 31.12.2009, weil der Bund keine polizeilichen Kompetenzen hat und Verfassungswidrigkeit vermutet wird
- ▶ Kaskade:
  - ▶ *Rayonverbot* für ein genau umschriebenes Gebiet; der DAP kennt sie alle
  - ▶ *Meldeauflage*, wobei der Registrierte sich i.d.R. bei einer Polizeistelle melden muss, wenn ein ein Spiel stattfindet
  - ▶ *Gewahrsam* als letzte Massnahme, wobei der Registrierte bis zu 24h in Polizeiobhut gehalten wird; stellt er sich nicht freiwillig, wird er geholt

# BWIS I, Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, zwei

- ▶ Bei keiner Massnahme kann man garantiert aufschiebende Wirkung erwirken (nur “wenn dadurch der Zweck der Massnahme nicht gefährdet wird”)
- ▶ Ideen sind im Raum eine interkantonale Regelung anzustreben oder gar ist im Parlament eine Vorlage hängig, die einen Artikel in der Verfassung schaffen möchte, der dem Bund die Erhaltung von BWIS I irgendwie ermöglicht

# BWIS I, Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, drei

- ▶ Daten können an Sportveranstalter übermittelt werden
- ▶ Daten können auch an ausländische Polizeibehörden gegeben werden
- ▶ Daten können Personalien, bisherige Massnahmen, Videoaufnahmen, "Ereignisse" u.v.m. enthalten
- ▶ Untere Altersgrenze für Rayonverbot und Meldeaufgabe sind 12
- ▶ Untere Altersgrenze für den Polizeigewahrsam ist 15
- ▶ Bundesrat macht in VWIS (Verordnung) Mitführen von Pyrotechnik nachträglich auch noch zur Gewalt, wovon in Botschaft zum Gesetz usw. keine Rede war
- ▶ Der DAP kann die Löschung von Inhalten auf Schweizer Servern mit Gewaltpropaganda verfügen
  - ▶ Wenn Inhalt im Ausland gehostet, versucht er sich mit einer "Sperr Empfehlung" gegenüber den Schweizer ISPs

# BWIS I, Bisherige Auswirkungen zur EM2008

- ▶ Es wurden viele Rayonverbote in Zürich für die Fanzone ausgesprochen<sup>1</sup>
- ▶ Ungleichbehandlung von Schweizern und ausländischen Fussballfans
- ▶ Grösserer Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Fanzonen als sonst wurde praktiziert

---

<sup>1</sup> "Risse im Bild der Fussballparty" (26.06.2008) von grundrechte.ch

# BWIS I, Sonstige Auswirkungen

- ▶ Mind. 1 Fall aus Basel bereits gegeben, wo jmd. unschuldig in die HOOGAN-Datenbank geriet
- ▶ Ein anderer Fall aus St. Gallen zeigt auf, dass das Austragen aus der HOOGAN-Datenbank nicht mehr so leicht möglich wie etwa das Eintragen dies ist<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup>“Hooligan-Gesetz, Hoogan-Datenbank: Was ist der aktuelle Stand?” (Juni 2008) im Megafon Nr. 320

## Fichierung auch heute?

- ▶ In 2004 soll der DAP (schon wieder) für über 60'000 Personen Fichen angelegt haben, allen voran über hier wohnhafte Ausländer
- ▶ Gute Chancen fichiert zu werden haben Menschen mit Merkmalen "Ausländer" und "links"
- ▶ Schweizer *waren* 2004 "nur" 1000 fichiert<sup>3</sup>
- ▶ Der DAP funkt auch gerne in Einbürgerungsprozesse ein und verhindert solche erfolgreich, mittels "Empfehlungsschreiben"<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> "Der Terror weckt Angst vor dem Fichenstaat" (07.07.2007) in der BAZ

<sup>4</sup> SF1: Rundschau-Sendung (02.07.2008)

## BWIS II, Erweiterung von Kap. 3

Zum Erkennen und Abwehren von u.a. Terrorismus und gewalttätigem Extremismus

- ▶ Auskunftspflicht für sämtlichen Behörden des Bundes, der Kantone, Organisationen mit Vollzugsaufgaben des Bundes und gewerbliche Transporteure
- ▶ Elektromagnetische Ausstrahlungen erfassen und auswerten; auch über Onyx (automatisierte Überwachung landesübergreifender Kommunikation)
- ▶ InformantInnen (Spitzel) anheuern und schützen
- ▶ Personen mit Tarnidentitäten versehen (V-Leute, verdeckte Ermittler)



## BWIS II, Neues Kapitel 3a und 3b

Besondere Informationsbeschaffung zum Erkennen und Abwehren einer konkreten Gefahr aufgrund von u.a. Terrorismus

- ▶ Post- und Fernmeldeverkehr überwachen
- ▶ Nicht allgemein zugängliche Orte (auch mittels Aufnahmen/Wanzen) beobachten
- ▶ Computer geheim durchsuchen (im Strafverfahren nicht zulässig)

*Verbot von Tätigkeiten,*  
die terroristische oder gewaltextremistische Umtriebe unterstützen

# BWIS II, Besonderheiten der besonderen Informationsbeschaffung

- ▶ Genehmigung der besonderen Informationsbeschaffung durch das Bundesverwaltungsgericht (innert 72 Stunden) und die Departementsvorsteher von EJPD und VBS
- ▶ Stichproben durch Geschäftsprüfungsdelegation
- ▶ Diffuser Verdacht resp. allgemeine Gefahrenvermutung genügt
- ▶ Bei einer konkreten Gefahr wären/sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig
- ▶ Je weniger Verdacht/Ergebnisse umso tiefergehende Überwachung
- ▶ (Keine) Mitteilung an die Betroffenen nach Abschluss der Operation

## BWIS II, Vernehmlassung & Stand der Dinge

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beantragt am 20.6.2008 die Rückweisung an den Bundesrat

- ▶ Konkretisierung der Verdachtsmerkmale und Begriffe, wie innere und äussere Sicherheit
- ▶ Wirksamere Ausgestaltung der parlamentarischen Aufsicht
- ▶ Prüfung der Verfassungsmässigkeit

### Zustimmend:

CVP, FDP, Kantone, Wirtschaft, Polizeikreise, Sicherheitskreise, Strafverfolgungsbehörden

### Ablehnend:

SVP, SP, Grüne, BE, Datenschutzbeauftragte, SGB, Anwaltsverbände, Amnesty International, Demokratische JuristInnen, grundrechte.ch, GSoA, Big Brother Awards, SIUG

## BWIS II - DAP-Wunschzettel

Auszüge aus der Fassung vom 24.06.2005, stammend direkt aus der Feder des DAP<sup>5</sup>

- ▶ Als staatsgefährdende Gruppen auch die Organisierte Kriminalität betrachten (unter Blocher zurückgewiesen)
- ▶ Aufhebung der Notwendigkeit Polizei-/Strafverfolungsbehörden informieren zu müssen
- ▶ Nicht nur Tarnidentitäten, sondern auch gleich Strukturen
- ▶ Vereinfachte Möglichkeit Dritte zu überwachen, auch "ohne Genehmigung im Einzelfall"

---

<sup>5</sup> "Die Spitzel der Gesellschaft" (Juni 2005) in Die Weltwoche 33/05

## BWIS II - DAP-Wunschzettel, Verlängerung

- ▶ Verhörmöglichkeit von Wissenenden, auch mit “zwangsweise Zuführung”
- ▶ Möglichkeit direkt Einreiseverbote gegen Ausländer zu verfügen (“wenn ihre Anwesenheit *geeignet ist*, die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz zu gefährden”)
  - ▶ Auch unbefristet schonmal (“in schwerwiegenden Fällen”)
- ▶ Möglichkeit direkt Ausweisungen gegenüber Ausländern zu verfügen
- ▶ Daten sollen erst 10 Jahre “nach der letzten Mutation” gelöscht werden, sprich: sogar der Tod wird noch überholt

## Positive Perspektiven: Unsere Aufgabe

- ▶ Unklarheiten beseitigen: Was ist nicht klar?
- ▶ Was sollten wir tun?
- ▶ Was können wir tun?
- ▶ Wer kann was tun?
- ▶ Wer wird was tun?
- ▶ Wer kann uns dabei helfen?